

Jahrgang 1927 Seite 43

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 27. Juli 1927

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

Die Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften übermittelt dem Kirchenrat den Wunsch des Senats, daß im Gottesdienst am 7. August 1927 des am 11. August zu begehenden Verfassungstages in geeigneter Weise gedacht werde, am Verfassungstage selbst mittags von 12 Uhr 45 bis 1 Uhr die Kirchenglocken geläutet werden möchten.

Der Kirchenrat bittet die Kirchenvorstände, zu der angegebenen Zeit die Kirchenglocken läuten zu lassen und gibt den Herren Geistlichen anheim, am 7. August in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form des Verfassungstages zu gedenken.

An die Herren Geistlichen

1. Die Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland (E.D.) Spandau, Ev. Johannesstift, Stöckerhaus, lädt zu der am 13. August 1927 in Bethel bei Bielefeld in den Räumen der Theologischen Schule, Bethelweg, stattfindenden Führertagung evang.-sozialer Verbände ein. Einige Abdrücke des Programms liegen auf der Kanzlei des Kirchenrats aus.

2. Der Vorstand des Norddeutschen Rindergottesdienst-Verbandes lädt zu einem wissenschaftlichen Instruktionskursus für Rindergottesdienst in den Tagen vom 3. - 8. Oktober 1927 in Bremen ein. Ein sehr ausführlich gehaltenes Programm und alle näheren Bedingungen liegen auf der Kanzlei des Kirchenrats aus.

Der Kirchenrat

Der stellb. Senior